

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marian Pelz 563 5797 marian.pelz@gmw.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1195/24 1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.10.2024	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
27.11.2024	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der CDU zum Zustand der Schulgebäude in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.10.2024 zum Zustand der Schulgebäude in Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Mirja Montag

Begründung

Bitte entnehmen Sie nachfolgend die Antworten zu den unten aufgeführten Fragen:

1. Auflistung des Sanierungsstaus an allen Schulgebäuden der Stadt Wuppertal:

- Welche Mängel oder notwendigen Sanierungsmaßnahmen wurden für die einzelnen Schulen gemeldet?
- Seit wann bestehen diese Mängel?
- Gibt es Planungen für die Behebung dieser Mängel, und wenn ja, für welche Zeiträume sind diese vorgesehen?

Grundsätzlich wird zwischen strukturellen Gebäudeschäden und akuten Mängel und Schäden unterschieden.

Akute Mängel und Schäden werden im GMW-eigenen Ticketsystem erfasst und im Rahmen der kleinen Bauunterhaltung je nach Dringlichkeit, Umfang und Beeinträchtigung des laufenden Schulbetriebs sortiert und schnellstmöglich über die beauftragten Rahmenvertragsfirmen des GMWs beseitigt.

Insgesamt gab es in 2024 (Stand 19.11.2024) 6.922 Arbeitsaufträge über den gesamten Immobilienbestand der Stadt Wuppertal. Solche Arbeiten können zum Teil von GMW-eigenen Mitarbeitern innerhalb kurzer Zeit erledigt werden. Darin enthalten sind 1.275 interne Aufträge mit einem Volumen von 400.701 € (siehe Sachstandsbericht Schulen Q3_1.pdf, Seite 25, VO/1286/24). Der gleichen Seite ist in der Anlage zu entnehmen, dass 5.647 externe Firmen mit Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 6.494.097 € beauftragt worden sind.

Schäden und Mängel, welche auf Grund ihrer Art und der Größe nicht unmittelbar über die Rahmenvertragsfirmen abgewickelt werden kann, werden als Maßnahme der mittleren Instandsetzung abgearbeitet. Hier ist in der Regel zunächst die Planung und Ausschreibung erforderlich. Ein Teil der Schäden und Mängel ist unter Umständen den strukturellen Schäden zu zuordnen. Dies wird Gebäudeweise bewertet.

Alle Mängelbehebungen – ob groß oder klein – werden aus GMW-eigenen Mitteln der Bauunterhaltung entsprechend des im Wirtschaftsplan jährlich festgelegten Rahmens bezahlt.

Die Strukturellen Gebäudeschäden wurden zur Gründung des GMWs erstmalig erfasst und werden seither mittels der AMEV-Formel rechnerisch fortgeschrieben. Strukturelle Schäden bilden den (Teil-)Erneuerungsbedarfs eines Bauteils ab.

Sie werden jährlich neu rechnerisch neu bewertet und summiert im Jahresabschluss des GMW (für 2022 siehe VO/1415/24, siehe Lageplan S. 4/5 und 4/8) abgebildet sind. Bei der Ermittlung der strukturellen Gebäudeschäden sind die nachfolgenden Elemente der Immobilien gesichtet und bewertet worden:

1. Außenwände/ Fassaden
2. Außenfenster
3. Außentüren/ Hauseingänge
4. Dachhaut/ Dachaufbauten
5. Dachstuhl/ Dachraum
6. Geschoßtreppen/ Treppenhaus
7. Geschoßdecken, Fußböden
8. Innenwände, Innentüren
9. Keller, Hausanschlüsse
10. Haustechnische Installationen
11. Außenanlagen, Gebäudeumfeld“

Neben den Bauunterhaltungsmaßnahmen sind alle umfangreichen Kernsanierungen an Schulen im Investitionsprogramm verankert und erfordern eine aufwendige Planung und Finanzierung. Sie resultieren aus dem umfangreichen Erneuerungsbedarf mehrerer Bauteile, der auf Grund des Monitorings des Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarfs der akuten Mängel und Schäden abgeleitet wird. Sie münden in der Regel in Kernsanierungsnotwendigkeiten und werden auf Grund der damit automatisch verbundenen Modernisierung als Investitionsmaßnahmen abgewickelt.

Die vorgeschlagene und von allen daran Beteiligten abgestimmte Priorisierung der Schulbaumaßnahmen ist Teil des Investitionsprogramms (siehe VO/0602/22, Pakete 1 bis 6), welches mit dem zweiten aktualisierten städtischen Haushaltsplan-Entwurf am 21.09.2022 vom Rat der Stadt beschlossen wurde.

2. Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen:

- **Welche Sanierungsmaßnahmen stehen auf der Prioritätenliste für Sanierungen ganz oben und warum?**
- **Nach welchen Kriterien wird die Dringlichkeit der Sanierungen festgelegt?**
- **Welche Maßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren bereits umgesetzt und in welchem Umfang konnten Mittel eingesetzt werden?**
- **Welche weiteren Sanierungsmaßnahmen stehen aktuell aus bzw. sind überfällig und wie sieht der konkrete Zeitplan aus?**

Grundsätzlich dient das abgestimmte Investitionsprogramm (siehe VO/0602/22, Pakete 1 bis 6) als Vorhabenplanung für die umfangreichen, großen Sanierungen von Schulraum in der Stadt Wuppertal. Das Ziel ist die Sicherung von Schulraum. In 2022 und 2023 wurde mit Hilfe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte im Auftrag der Kämmerei, neben anderen Maßnahmen, das Investitionsprogramm 2023 -2027 überprüft und anhand einer erarbeiteten Matrix die Investitionsmaßnahmen priorisiert. Diese Matrix berücksichtigt gesetzliche und vertragliche Vorgaben, wie u.a. die Rechtsansprüche OGS, KITA-Platz und angemessen bzw. ausreichenden Schulraum (gemäß dem gemeldeten Bedarf) sicherzustellen. Daneben sind aber auch fristgebundene Fördermittel und die Herkunft von Mitteln aufgeführt. Ebenso werden dort die Erfordernisse des Denkmalschutzes oder bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen beachtet.

Der jeweils aktuelle Stand der Maßnahmen wird quartalsweise im Investitionscontrolling-Bericht (siehe VO/1285/24 Bericht_Quartalsbericht Q3-2024) des GMW dokumentiert und dem Rat zur Verfügung gestellt. Hier sind entsprechende Fortschritte, Mittel und Sanierungsstände pro Maßnahme enthalten.

3. Zusammenarbeit mit den Schulen:

- **Wie ist der Informationsaustausch zwischen den Schulen, Elternschaften und der Verwaltung bezüglich anstehender Sanierungsarbeiten organisiert?**
- **Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Schulen bei längerfristigen Sanierungsprojekten zu unterstützen, insbesondere um den Unterrichtsbetrieb möglichst störungsfrei aufrechtzuerhalten?**

Bei Mängeln, die es zu beseitigen gilt, wird die jeweilige Schulleitung informiert, um den Schulbetrieb so wenig wie möglich zu beeinflussen. Sollte es sich jedoch um umfangreiche Sanierungsmaßnahmen handeln, wird in einem strukturierten Prozess sowohl mit dem

Nutzer (Schulleitung) als auch mit dem Stadtbetrieb 206 Schulen, der Bedarf und die Anforderungen an die Erneuerungsmaßnahmen (Phase Null) ermittelt und festgelegt. So ist es beispielweise zuletzt bei der Gesamtanierung (und Herrichtung zur OGS) der Grundschule Hainstraße und der Gesamtanierung des Ganztagesgymnasium Johannes-Rau an der Siegesstraße 134 geschehen. In diesem Prozess kann unter anderem auch ein gemeinsamer Plan erarbeitet und abgestimmt werden, um ggf. Ausweichräume oder -quartiere zu finden (wie beispielweise das Ersatzgebäude für das Gymnasium am Dietrich-Bonhoeffer-Weg, VO/1286/24 Sachstandsbericht Schulen Q3_2024).

Über den Zustand der Schulgebäude wird regelmäßig in den Sitzungen des Ausschusses für Schule & Bildung sowie dem Betriebsausschuss des GMW berichtet. Im dafür vorbereiteten „Sachstandsbericht Schulen“ (siehe VO/1286/24 Sachstandsbericht Schulen Q3_2024) wird über den Fortschritt der Schulbauprojekte in der Stadt Wuppertal nachvollziehbar informiert. Darin enthalten sind nicht nur die Neubaumaßnahmen, sondern auch laufende, abgeschlossene oder zu planende Sanierungsmaßnahmen von Schulgebäuden. Ebenso sind dort Maßnahmen aus der Bauunterhaltung abgebildet, die im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans des GMW geplant und abgebildet sind.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Bei diesem Antwort-Bericht handelt es sich um eine informative Maßnahme, die keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung hat.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.